

Rahmenvereinbarung Berufshaftpflichtversicherung „Ärzte und Zahnärzte Österreich“

BESTÄTIGT DECKUNG GEMÄSS ÄRZTEGESETZNOVELLE 2010

DECKUNGSÜBERSICHT:

HIGHLIGHTS:

Moderne Versicherungssummen wahlweise bis zu € 10.000.000,-

Unlimitierte Nachdeckung: Gemäß der neuen gesetzlichen Pflichtregelung und weit darüber hinaus, auch für angestellte Tätigkeiten und für die Vergangenheit (optional)

„Off label-use“: erstmals in Österreich versicherungsmäßig klargestellt

Vorwurf der wissentlichen Pflichtverletzung und der Inkaufnahme mitversichert

Aktives Vorgehen gegen Verleumdung und üble Nachrede

Mitversicherbarkeit der Tätigkeit als gerichtlich beideter Sachverständiger zu sehr günstigen Prämien

„Arzt als Zeuge“: Mitversicherung auch als geladener Zeuge z.B. vor Gericht

Tätigkeiten im europäischen Ausland bis 25 % der ärztlichen Tätigkeit standardweise mitversicherbar

EINZIGARTIGES „PRIMARÄRZTE-PAKET“ (OPTIONAL):

Streitigkeiten aus Kassenabrechnungen mitversichert

Eigene Wahl des Rechtsvertreters

Veranstalterhaftpflicht automatisch inkludiert

MITVERSICHERT SIND:

Behandlung von Verwandten

Außergerichtliche Gutachter- und Sachverständigentätigkeit

Erhebung von Schadenersatzansprüchen Geschädigter **WELTWEIT**

Erste Hilfe **WELTWEIT**, Begleitung von Reisegruppen **WELTWEIT**

Von der Republik Österreich organisierte Rettungseinsätze **WELTWEIT**

Erste Hilfe und Verwandtenbehandlung nach Pensionsantritt prämienfrei und lebenslang mitversichert

Anordnungsrisiko, auch für das temporäre Leitungsrisiko

Wahrnehmung gesetzlicher Anzeigepflichten

Ausbildung von Ärzten, auch in Lehrpraxen; Forschungs- und Lehrtätigkeit

Tätigkeit als Notarzt, Schularzt, Amtsarzt, Polizei- oder Militärarzt

Betrieb einer Hausapotheke

Mitversicherung von Urlaubs- und Krankheitsvertretern

Mitversicherung von medizinischem und nichtmedizinischem Personal

Mitversicherung der Privat-, Haus-, Grund- und Betriebschaftspflicht (subsidiär)

KONTAKT: anfrage@arge-med.at oder direkt bei einer autorisierten Beratungskanzlei (Liste auf www.arge-med.at). Die genauen Bestimmungen und Versicherungsdeckungen sind in der ab 1.2.2015 gültigen Rahmenvereinbarung „Ärzte und Zahnärzte Österreich“, den korrespondierenden Besonderen Bedingungen, im Tarif sowie in den Tarifbestimmungen beschrieben. Alle Rechte vorbehalten. Version vom 1.2.2015.